

Auszug aus der Anlage zum **Entgelttarifvertrag BAP** (DGB)
 Ab dem 01.04.2015:

Entgeltgruppe	Stundenlohn brutto	Tätigkeitsbeschreibung
E1	8,80	Tätigkeiten, die keine Anlernzeit erfordern oder Tätigkeiten, die eine kurze Anlernzeit erfordern.
E2	9,39	Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern, die über die in der Entgeltgruppe 1 erforderliche Anlernzeit hinaus geht sowie Einarbeitung erfordern.
E3	10,98	Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufsausbildung vermittelt werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch mehrjährige Tätigkeitserfahrung in der Entgeltgruppe 2 erworben werden.
E4	11,61	Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden und die eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen.
E5	13,11	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden. Zusätzlich sind Spezialkenntnisse erforderlich, die durch eine Zusatzausbildung vermittelt werden sowie eine langjährige Berufserfahrung.
E6	14,75	Tätigkeiten, die eine Meister- bzw. Techniker Ausbildung oder vergleichbare Qualifikationen erfordern.
E7	17,22	Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Merkmalen der Entgeltgruppe 6 mehrjährige Berufserfahrung erfordern.
E8	18,53	Tätigkeiten, die ein Fachhochschulstudium erfordern.
E9	19,55	Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium bzw. Tätigkeiten, die ein Fachhochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung erfordern.

Hinweis:

Bei den oben genannten Entgeltgruppen handelt es sich lediglich um **Grundlohnstufen** – das heißt, dass je nach Einsatzort und zu verrichtender Tätigkeit unter Umständen unterschiedliche Stundenlohnzulagen oder Auslösen bezahlt werden.

Bei Einsätzen in Kundenbetrieben, bei denen sogenannte Branchenzuschlagstarife angewandt werden, erhöht sich der Stundenlohn in Intervallen gemäß der Tabelle „Branchenzuschlagstarife“ – einsehbar auf unserer Homepage unter „News“

Fragen Sie uns nach dem Einzelfall – wir geben Ihnen gerne Auskunft!